

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0838/2021

Bauverwaltung
Thomas Nehr

Datum: 30. März 2021
AZ: 64/2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	21.04.2021	öffentlich

64/2021; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Hauptendorfer Straße 1, Fl. Nr. 362, Gemarkung Burgstall

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hauptendorf"

Folgende Befreiungen werden befürwortet für:

- Überschreitung der Baugrenze durch das Hauptgebäude und den Pool
- Dachneigung von 22° anstatt 32° - 52°

Eine Abweichung von der städtischen Stellplatzsatzung wird befürwortet für:

- Zufahrtsbreite von 8,50 m

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

An der nördlichen und westlichen Grundstücksgrenze wird eine zweireihige Eingrünung nach der Pflanz- und Artenliste der Stadt Herzogenaurach gefordert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 30. März 2021

Thomas Nehr